



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Übers- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Ein Schlusswort über den Außerordentlichen Verbandstag. (I.) — Die Streiksituation im Ruhrgebiet. — Frankfurt a. M. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Erfurt, Hamburg). — Anzeigen. — Weilage: Gewerbeaufsicht 1911. — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 28. April bis 4. Mai ist die Beitragsmarke in das mit 18 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Achtung Gauleiter!

Die Jahresberichte der Gauleiter müssen bis spätestens 6. Mai im Besitze des Verbands-Vorstandes sein. Später eingelangte Berichte können beim Druck des Verbands-Jahresberichtes nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Verbandsvorstand.

§ A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Ein Schlusswort über den Außerordentlichen Verbandstag.

I.

Unsere ursprüngliche Absicht, die Urteile der Mitgliedschaften über die Entschlüsse des Außerordentlichen Verbandstages im Zusammenhang wiederzugeben, scheiterte an der sehr spärlichen und zeitlich weit auseinander liegenden Berichterstattung. Nachdem nun aber anzunehmen ist, daß mit dem in voriger Nummer veröffentlichten Bericht über die Königsberger Versammlung der Reigen der über den Verbandstag urteilenden Mitgliederversammlungen geschlossen ist, können auch wir mit unserem bereits in Nr. 12 angefüllten Resümee die Diskussion schließen. Es braucht wohl nicht besonders versichert zu werden, daß es nicht reine Vergnügungssucht ist, die uns bei diesem Schlusswort noch einmal mit den unliebsamen Dingen beschäftigen läßt, gehörte es doch schon nicht zu den angenehmen Aufgaben der Redaktion, während der Konfliktzeit ihre Meinung in den Vordergrund des Streitiges zu stellen und dafür so manchen freundschaftlich applizierten Puff einzustreuen. Aber es gehört nun einmal zu den Pflichten der Gewerkschaftspresse, Schäden, die dem Organisationsgebilde drohen, in besten Diensten sie zu wirken hat, rücksichtslos aufzudecken und mit allen verfügbaren Kräften zu bekämpfen. Davor kann und wird uns auch nie die Aussicht abschrecken, von jenen, die wir dabei nicht mit Glaschandschuh anfassend können, verkannt und mit Blumen, an denen sich noch die Töpfe befinden, wie ein Verbandstagsredner so treffend sagte, beworfen zu werden. Was uns heute ver-

anlaßt, die Vorkommnisse, welche sich vor, während und nach dem Verbandstag abspielten, noch einmal Revue passieren zu lassen, das sind einerseits die in verschiedenen Mitglieder-versammlungen gefaßten Resolutionen, welche nicht samt und sonders unwidersprochen bleiben dürfen, in der Hauptsache aber das Bedürfnis, zu untersuchen, welche Lehren aus jenen Vorgängen zu ziehen sind, um den Verband vor einer Wiederholung solcher Erschütterungen, wie er sie in den letzten Monaten durchzumachen hatte, in Zukunft zu bewahren.

Solche Lehren zu ziehen, sollte eigentlich das Bestreben aller Mitglieder, ganz besonders aber aller Verbandsfunktionäre sein, denen das Wohl und Wehe der Organisation über allem anderen steht. Wir müssen aber leider feststellen, daß dieses Bestreben nicht überall in dem zu wünschenden Maße vorhanden ist oder hervortritt. Das zeigt sehr deutlich die verschiedenartige Berichterstattung der Verbandstagsdelegierten und die dieser entsprechenden Beschlußfassung. Es ist ja sehr begreiflich, daß jeder Delegierte seine Haltung auf dem Verbandstag hinterher vor seinen Mandatgebern, so gut er kann, zu rechtfertigen versucht. Das gilt sowohl von denen, die sich mit ihrem Votum unter der die Entscheidung herbeiführenden Majorität befinden, als auch von jenen, die in der Minderheit geblieben. Und daß diese Absicht bei allen Delegierten vorherrschte, geht aus der Tatsache hervor, daß bis auf eine einzige Ausnahme sich die Mitglieder mit der Haltung ihrer Vertreter einverstanden erklärten. Diese einzige Ausnahme aber ist ein typischer Beweis dafür, daß die Entscheidungsfähigkeit der Mitglieder über Recht und Unrecht in jenen Fällen auf eine viel härtere Probe gestellt wird, wo für zwei entgegengesetzte Meinungen je eine Vertretung mit ihrer Argumentation eintritt, daß aber auch unter solchen Umständen zustande kommende Entscheidungen größeren Anspruch haben, als objektiv angeprochen zu werden, wie einseitig beeinflusst. Und so kam es denn in Hannover, dessen zwei Delegierte bei der entscheidenden Abstimmung auf dem Verbandstag jeder anders stimmte, daß sich die Versammlung gegen nur 8 Stimmen voll und ganz mit den gefaßten Beschlüssen des Verbandstages einverstanden erklärte und jenem Delegierten, der gegen diese Beschlüsse opponierte, ein sehr deutliches Mißtrauensvotum aussprach. In der Resolution der hannoverschen Versammlung wird auch prägnant zum Ausdruck gebracht, daß von den Delegierten erwartet wird, „daß sie unbedingt die Interessen der Gesamtkollegenchaft vertreten und nicht nach persönlichen Gründen handeln“. Dieser Satz kennzeichnet klar und folgerichtig das gesunde Empfinden dieser Mitglieder, denen ganz natürlich die wirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit über alles gehen.

Diese wirtschaftlichen Interessen, deren Wahrnehmung den eigentlichen Streitpunkt seit dem letzten Tarifabschluß bildeten, wurden aber von verfeinert und offenen Gegnern der Verbandsleitung zum Anlaß genommen, ihre persönlichen Interessen über die Sache zu stellen, und so wurde

aus einer sachlichen Differenz, deren Austragung auf rein sachliche Weise ganz gut möglich gewesen wäre, ein persönlicher Konflikt, der naturgemäß auf beiden Seiten zu großer Erbitterung führte und die unliebsamsten Erscheinungen auslöste. Nun hätte man aber föhlich erwarten dürfen, daß nach der gefällten Entscheidung, nach dem auf dem Verbandstage zur Entladung gekommenen schweren Gewitter, in den Mitglieder-versammlungen das persönlich trennende in den Hintergrund gedrängt wird und sachlichen Erwägungen Platz macht. Diese Erwartung ist nur zum Teil befriedigt worden. In all den Versammlungen jener Jahrestellen, deren Delegierte auf dem Verbandstag gegen die entscheidende Resolution gestimmt haben, ist fast durchgehend von einer sachlichen Würdigung der Verbandstagsbeschlüsse nichts zu merken. An sich liegen ja nur fünf Berichte vor, in denen das Verhalten der Verbandstagsmehrheit abfällig kritisiert oder verurteilt wird. Demgegenüber haben 13 Mitgliedschaften sich auf einen gegenteiligen Standpunkt gestellt und sich dem Vertrauensvotum, das dem Verbandsvorstand auf dem Verbandstage ausgesprochen wurde, angeschlossen. Betrachten wir uns nun etwas näher die fünf oppositionellen Resolutionen. Die der hauptbeteiligten Zahlstelle Berlin und die von der Hamburger Kollegenchaft angenommene enthält auch nicht ein Wort über den Kern der Sache — den Tarifabschluß selbst. Das ist begreiflich, denn würde in diesen Resolutionen ein Urteil über den Wert des Berliner oder des Hamburger Tarifes gefällt worden sein, dann wäre es logisch unumkehrbar, nur einen einzigen Satz in den angenommenen Resolutionen stehen zu lassen. Der Berliner Tarif brachte nämlich der Kollegenchaft die Bewilligung all der Forderungen, die sie in letzter Stunde als das Allerbeste, auf das sie sich zurückziehen konnte, aufstellte. Der Verbandsvorstand, der diese Forderungen zu vertreten hatte, nachdem die Berliner Leitung völlig versagte, hat also nicht den Berliner Mitgliedern etwas unerwünschtes aufgetrieben, sondern er hat mit Erfolg ihren Willen durchgesetzt. Das sind eherne Tatsachen, an denen nicht zu rütteln ist, die mit Worten nicht aus der Welt geschafft werden können und daher hat man in den betreffenden Entschlüssen erst gar nicht den Versuch gemacht, auf sie einzugehen. Ganz besonders Hamburg, das sich seinen neuen Tarif ohne Mitwirkung der Zentralkollegenchaft geschaffen hat, hatte vom sachlichen Standpunkt aus keine Möglichkeit, ein Urteil abzugeben und es beschränkte sich, um eben auch etwas zu sagen, lediglich auf die Vorgänge nach dem Verbandstag, worauf wir noch zurückkommen.

Nun aber zu Dresden. In der dort angenommenen Resolution wird die gegnerische Haltung der Dresdner Delegierten „um so mehr“ gebilligt, „da der neue Tarifabschluß nicht die Vorteile, namentlich für die Kollegenchaft in der Provinz bringt, daß dem Hauptvorstand das Recht eingeräumt werden könnte, denselben ohne den Willen der größten Zahlstelle unseres Verbandes für dieselbe abzuschließen“. Wir glauben

bestimmt, daß die Verfasser oder die Vertreter dieses Satzes arg in die Klemme kommen würden, wenn sie ihn auch begründen und beweisen sollten. Abgesehen davon, daß unsere Dresdner Kollegen- schaft keinerlei praktische Erfahrungen auf tarif- lichem Gebiet hat und daher auch nicht in der Lage ist, von Vor- oder Nachteilen zu sprechen, möchten wir uns denn doch die bescheidene An- frage erlauben, warum vor ungefähr eineinhalb Jahren ein 20 wöchentlicher Kampf von der Dresdner Hilfsarbeiterschaft mit anerkenntnis- werten Ausdauer und Geschlossenheit für die Ein- führung eines Hilfsarbeitertarifes geführt wurde? Wenn dieser Tarif keinerlei Vorteile für die Provinz, und zu dieser rechnet sich doch Dresden, in sich birgt, weshalb wollte man seine Ein- führung dann durch einen so lange dauernden Streit erzwingen? Oder ist der hartnäckige Widerstand der Dresdner Brudereibesitzer gegen den Tarifabschluß vielleicht darauf zurückzuführen, daß sie ihr Hilfspersonal vor tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen schützen wollen, die dem Personal zu wenig Vorteile bringen? Difficile est satiram non scribere! Die Dresdner Kol- legenschaft führte ihren damaligen Kampf in der Hauptfrage für die Einführung der „Allgemeinen Bestimmungen“, die ihr verkürzte Arbeitszeit, Feiertagsbezahlung und geregelte Ueberstunden- bezahlung garantieren sollten. Die Lohnfrage spielte damals nur insofern eine Rolle, als ge- fordert wurde, daß die bestehenden Löhne als Minimallohne tariflich festgelegt werden sollten. Gewiß keine unbedeutenden Forderungen und doch waren sie den Unternehmern nicht abzu- ringen. Ein Beweis dafür, daß unsere bestehen- den Tarife in ihrer Tendenz und ihrer Wirkung mehr für die Kollegenchaft an Vorteilen in sich bergen, als von denen angenommen wird, die mit ihrem wegwerfenden Urteile nur zu rasch bei der Hand sind. Wenn ferner in der Resolution zum Ausbruch gebracht wird, daß die Versammlungs- teilnehmer den Standpunkt vertreten, daß eine freie Gewerkschaft demokratisch geleitet werden muß, und deswegen die Handlungsweise des Hauptvorstandes verurteilen, dann wissen wir nicht recht, was man in Dresden unter „demokra- tischer Leitung“ versteht. Wenn darunter ver- standen sein soll, daß in einer freien Gewerkschaft jeder einzelne oder jede Gruppe tun und lassen kann, was ihr beliebt, dann allerdings ist unsere Gewerkschaft nicht demokratisch geleitet. Wenn es aber so sein soll, dann möchten wir die Leitung sehen, die nach solchen Grundsätzen imstande ist, das Ganze zusammen zu halten und vor allen Dingen rechtskräftige Abmachungen mit den Unternehmern eingugehen. Im übrigen empfehlen wir zum wiederholten Male das eingehende Studium der Legitimen Rede auf dem Ver- bandsstage, die im Bericht der „Solidarität“ wirklich nach dem Stenogramm wiedergegeben ist.

Die Münchener Resolution geht ebenfalls ohne nähere Begründung über den Kernpunkt des Streitfalles hinweg und begnügt sich in ihrem sachlich anzuprehenden Teil mit durch nichts be- weisene Behauptungen. Es wird gesagt:

„Der letzte Tarifabschluß des Buchdruck- hilfspersonals, bei dem zehn Orte, die früher einen Tarif hatten, aus der Tarifgemeinschaft ausscheiden mußten, ist mit seinen Erfolgen ab- solut nicht derart, daß er Anspruch auf irgend- ein Vertrauensvotum machen könnte. Nach wie vor ist die Münchener Kollegenchaft der Ansicht, daß die materiellen Vorteile des Tarifes kei- neswegs die Verschlechterungen, die der Tarif in seinen „Allgemeinen Bestimmungen“ den Tarif- orten brachte, aufwiegen.“

Also, hier wird festgestellt, daß der Tarif- abschluß materielle Vorteile gebracht hat. Diese werden aber nach der Ansicht der Münchener durch die Verschlechterungen, welche die „Allgemeinen Bestimmungen“ gebracht haben, aufgehoben. Das erstere stimmt und wir freuen uns über das Zu- gekündigt. Für das letztere steht aber jeder Be- weis, es kann demnach nicht stimmen. Man kann sich noch so eingehend mit Vergleichen zwischen den alten und neuen Bestimmungen beschäftigen, aber um Verschlechterungen heraus zu destillieren, dazu mangelt es bei uns an — na, sagen wir an Münchener gutem Willen. Dasselbe gilt von der

Augsburger Resolution. Wenn es der Fall ist, woran wir im Augenblick nicht zweifeln, daß die dortige Kollegenchaft mit dem Ausgang der letzten Lohnbewegung zufrieden ist, dann freuen wir uns mit ihr. Aber eine Berechtigung davon abzuleiten, über Dinge abfällig zu urteilen, die zu erreichen man erst vergeblich anstrebte, muß man sichlich bestreiten. —

Die Streikjustiz im Ruhrgebiet.

Draconische Urteile gegen die Streikenden sind in Preußen-Deutschland ja keine Seltenheit. Aber beispiellos steht entschieden die Streikjustiz da, die nun schon seit der ersten Streikwoche geübt wird. Und nicht allein die Streikjustiz als solche ist es, die wir in diesem Umfang, in dieser Eile, in dieser Rücksichtslosigkeit, in dieser Härte, in dieser Verjährtheit hinsichtlich des Strafmaßes bisher noch nicht erlebt haben und die deshalb die größte Aufmerksamkeit verdient.

Was zunächst Beachtung verdient und Er- klärung heischt, ist die Frage: woher diese Massen- haftigkeit der Anklagen? Die große Zahl der am Streit beteiligt Gewesenen erklärt das nicht. Auch nicht die zweifelloso erheblich größere Aufregung, in der die Streikenden und ihre Angehörigen sich diesmal befunden haben und die sich sehr einfach erklärt aus der bisher im Ruhrgebiet nicht er- lebten Laisance eines von Arbeiterführern organi- sierten Streikbruchs, der verräterischen Haltung der bürgerlichen Presse, dem Aufmarschieren der bewaffneten Macht schon vor Ausbruch des Streiks und deren provokatorisches Vorgehen. Allerdings hagelte es schon während der ersten Streiktage aus Anlaß der Zusammenstöße in Herne und Bochum Strafanzeigen. Aber woher kamen sie? Alle von den Polizeibeamten und Genarmen, die „genötigt“ gewesen waren, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Natürlich waren sie immer die Angegriffenen. Die Gewissenhaftig- keit und die Promptheit, mit der die Beamten die Anzeigen erstatteten, war einfach verblüffend. Wenn die vorgesetzten Behörden die Anweisung gegeben hätten, unter allen Umständen auch die geringste Kleinigkeit anzuzeigen, dann hätte es nicht besser ausgeführt werden können.

So wurde das erste Material geschaffen und so war es möglich, daß schon in der ersten Streik- woche die ersten Streikfänger vom Herner Schöffengericht abgeurteilt wurden. Castrop folgte sogleich mit erstaunlichen Strafen auf dem Fuße. Von einer Anklage gegen die Beamten, die den Jungen ganz unbeteiligten Mann in Herne und die Arbeitswilligen von Sevinghausen er- schossen haben, verlautet noch nichts!

Um so systematischer und fleißiger wurde nach jedem Anlauf — der oft erst von der Polizei ver- ursacht oder doch erst durch ihr Vorgehen zu einem Zusammenstoß sich gestaltete — auf die Missetäter gefahndet. Jedes Haus, aus dem vermeintlich gerufen oder geworfen worden war, wurde sofort oder nachträglich von oben bis unten durchsucht. Wer nach Angabe eines „guten Nachbarn“ — und deren gab es ja doch in diesem von den Christen- führern unter Entschaffung der niedrigsten Leiden- schaften gebrochenen Streit leider zu viele — irgend etwas „verbrochen“, der wurde unweiger- lich verhaftet und meist in Untersuchungshaft ge- nommen. Gleichviel ob Mann — ob Frau. In Necklinghausen wurden vier Frauen, die be- schuldigt waren, „Streikbrecher“, „Fut“ usw. ge- rufen zu haben, sogar unter einer starken mittä- rischen Eskorte zum Wachtlokal gebracht. (In der Gerichtsverhandlung mußten sie freigesprochen werden.)

Dann kam das Ende des Streiks. Nicht aber das Ende der Suche nach Streikfängern. Im Gegenteil! Jetzt setzte eine neue Jagd auf sie ein. Die wiederanzufindenden Vergeleute wurden zunächst gefragt, weshalb sie nicht zur Arbeit gekommen, ob sie etwa bedroht worden seien. Natürlich fanden sich genug, die die Frage bejahten. Teils, weil es ihnen eine gute Ausrede schien, teils, weil sie sich als brave Friedebüne geben wollten. Nicht zum letzten aber bejahten viele die Frage ge- dankenlos, weil ihnen zu verstehen gegeben wurde, daß sie die Kontraktbruchstrafe wieder bekämen, wenn sie durch Drohungen von der Arbeit abge- halten worden seien. Sie wußten nicht, daß ihnen

nach der Bejahung gleich ein Schriftstück zur Unterschrift unterbreitet wurde, das eine Denunziation gegen den angeblichen Beleidiger oder Bedrohler enthielt.

Damit aber noch nicht genug. Die christlichen Vergeleute waren von ihren Führern derart fanatisiert worden, daß diese massenhaft aus eigener Initiative Strafanzeigen machten. Es war ja so bequem. Man brauchte es nur dem ersten besten Polizeibeamten zu sagen. Man brauchte es nicht einmal selbst; es genügte, wenn die Frau es besorgte. Ja, Anzeigen von Kindern sind angenommen worden. So wurde in einer Verhandlung vor einer der Bochumer Straf- kammern festgestellt, daß eine gute Nachbarin durch das 12 jährige Mädchen anderer Leute eine Frau bei einem Polizeibeamten bezichtigte ließ, diese habe Arbeitswillige mit einem Stock in der Hand „ehrerlekt und bedroht“, auch auf polnisch be- schimpft. In der Beweisaufnahme stellte sich her- aus, daß die Frau (eine Thüringerin!) kein Wort polnisch kann, daß sie tatsächlich auch nicht ge- schimpft, sondern daß diese Polenfrauen getan: daß sie lediglich scherzweise zu zwei vorüber- gehenden Arbeitswilligen gesagt: „Bartet nur, sie werden Euch noch die Ohren abschneiden!“ — Die also „Bedrohten“ gaben selbst zu, daß sie die Neußerung gar nicht ernst aufgefaßt haben. Und dennoch verurteilte das Gericht die mit einem Säugling auf dem Arm in der Anklagebank sitzende Frau zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153. — In derselben Verhand- lung wurde festgestellt, daß jene Frau, die das Mädchen mit der Anzeige betraut, ihr eigenes schulpflichtiges Mädchen in acht Fällen zu solch schmutzigen Denunziationen mißbraucht hatte. In einem anderen Falle sind nicht weniger denn 16 Denunziationen durch ein Kind besorgt worden! — Alle ungefüllte Nachgegüsse werden jetzt auf die einfachste Weise befriedigt. Es ge- nügt ja ein einziger Zeuge, der eine positive Aus- sage macht, um den auf solche oder ähnliche Weise unter Anklage Gebrachten zu „überführen“, mag er auch so glücklich sein, Zeugen beibringen zu können, die die angebliche Neußerung nicht gehört haben. „Dann ist ihnen die Neußerung eben ent- gangen“ — heißt es fast regelmäßig in der Be- gründung des Urteils.

So ist es denn nicht mehr verwunderlich, wenn die Zahl der Streikprozesse sich der Ziffer 3000 nähert. Auch kaum verwunderlich, wenn die Anklageschriften, wenn das ganze Vor- und Hauptverfahren vielfach den einfachsten gesetz- lichen Anforderungen nicht entspricht. Die Staats- anwaltschaften versinken förmlich in der Flut von Anzeigen, die Gerichte in der Masse der Straf- anträge, Haftbeschlußanträge usw. „Im Interesse der Angeklagten“ — so stellen es die Oberstaats- anwälte von Hamm und Düsseldorf auf eine Be- schwerde des Vorstandes des Bergarbeiterver- bandes wegen der Aufhebung der einwöchigen Ladungsfrist dar, wird die Aburteilung so be- schleunigt. Gewiß, die Beschleunigung an sich ist wünschenswert. Aber sie wurde und wird zum Teil noch so gehandhabt, daß die in Haft befind- lichen Angeklagten, meist junge in fast allen Fällen aber gesehensunkundige Männer und Frauen, nicht einmal einen Rechtsanwalt erreichen können. So kommen täglich die unglücklichsten Urteile zu- stande. Selbst noch in solchen Fällen, wo tüchtige Anwälte den Angeklagten zur Seite stehen. Ab- sehung der Richter wegen Befangenheit, wie dies z. B. in Dortmund die Anwälte Frank I und Dr. Elias, in Duisburg Rechtsanwalt Martwig, in Herne Dr. Löbenstein versucht haben, war er- folglos.

Dazu kommt die immer auffälliger hervor- tretende Verschiedenheit in der Bemessung der Strafen für die gleichen Vergehen. Während eine Kammer das Wort Streikbrecher als einfache Be- leidigung mit 10 M. bestraft, erkennt die andere wegen desselben Ausdrucks als Vergehen gegen den § 153 — mit dem hier förmlich Schindluder getrieben wird — auf 1 Woche bis 1 Monat Ge- fängnis. Andere Kammern gehen, wenn sie auf Geldstrafe erkennen, was aufwärts gar nicht, in den letzten Tagen mehrfach vorgekommen, damit auf 50, 60 und 100 M. Eine Strafe, die für arme, zahlungsunfähige Leute im Effekt noch schwerer ist, wie eine Freiheitsstrafe, weil bei der

Umrechnung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe eine längere Zeit herauszukommen pflegt, als wenn sie durch zu Gefängnisstrafe verurteilt worden wären.

So überlastet Staatsanwälte und Gerichte aber auch sind — einzelne sollen unter der Last der Arbeit allgemach zu söhnen anfangen — so vergessen sie doch selten, in der Verhandlung die Belastungszeugen zu veranlassen, noch Straf-antrag wegen Beleidigung zu stellen, wenn die anderen Anklagepunkte wegzuschwimmen drohen. Und es gibt Gerichte, die bereitwilligstes Entgegenkommen zeigen. In Bochum sahen wir sogar, wie der Vorsitzende selbst die Initiative zu einem solchen Antrage ergriff. —

Man muß tagelang, wochenlang Zeuge dieser Verhandlungen gewesen sein, um sich ein richtiges Bild von der Streifjustiz machen zu können, die zurzeit im Ruhrgebiet geübt wird. Ein Trost nur bleibt einem bei diesem letzten Akt der Tragödie: Die da auf solch schmerzliche Weise die preussische Gerechtigkeit an ihrem eigenen Leibe erfahren müssen, die werden mit wenig Ausnahmen die erbittertesten Feinde eines Staates werden, der ihnen eine solche Rechtspflege angeheißt läßt, eine Rechtspflege, die sich auszeichnet nicht nur durch die sofortige, vielfach nachgewiesene grundlose Verhaftung mit obligaten Mißhandlungen, sondern auch durch die Einsperrung in ekelerregende Haftzellen bei Fortnahme der Hosensträger, als handle es sich um Schwerverbrecher. Eine Rechtspflege, die sich weiter auszeichnet durch die nachgerade berühmt gewordenen Polizeiprotokolle, in denen die Angeeschuldigten sich vielfach selbst mehr oder minder belasten, die aber — wie die Angeklagten in der Hauptverhandlung fast ausnahmslos erklären, entweder infolge Mißverständnisses zustande gekommen oder unterzeichnet worden sind, weil ihnen gesagt wurde, daß sie sonst nicht aus der Haft entlassen würden. Ein klassisches Beispiel dafür bietet jener Fall, wo in Buer ein Mann, dessen Frau im Kindbett lag, ganz unschuldigerweise verhaftet, verprügelt und in Haft gehalten worden war. Eine Rechtspflege, die sich endlich auszeichnet durch die verschiedenen ungesetzlichen Merkmale im eigentlichen Hauptverfahren, bis zur Verurteilung und Ablehnung der Anträge auf einstweilige Haftentlassung, selbst wenn die Strafen nicht die Höhe erreichten, bei denen sonst die Haftentlassung abgelehnt zu werden pflegt.

Wer aber da von Klassenjustiz redet, der ist ein böser Verleumder.

Frankfurt a. M.

Eine überaus zahlreich besuchte Versammlung nahm am Dienstag, den 16. April, den Bericht über den gegenwärtigen Stand unserer Tarifbewegung entgegen. Kollege Kall führte aus, daß im Jahre 1907 mit der Frankfurter Prinzipalsvereinigung und der Organisation der Buchdrucker-Hilfsarbeiter ein Tarif mit fünfjähriger Vertragsdauer abgeschlossen wurde, der am Dezember 1911 abließ. Den Abmachungen gemäß wurde dieser Tarif ein halbes Jahr vorher anbigt. Die Ortsverwaltung teilte aber der Prinzipalsvereinigung gleichzeitig mit, daß die Kündigung nicht bezweckt sei, in Zukunft ein tariflose Zeit zu haben, sondern daß wir uns Anträge zu einem neuen Tarifverhältnis einbringen würden, sobald über die „Allgemeinen Bestimmungen“ eine Einigung in Leipzig erzielt sei würde. Zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ hat die Frankfurter Prinzipalsvereinigung selbst Änderungsanträge gestellt, der beste Beweis dafür, daß auch sie auf dem Standpunkt stand, ein neues Tarifverhältnis mit uns zu vereinbaren. Bekanntlich sind nun die Beratungen der „Allgemeinen Bestimmungen“ in Leipzig am 27. u. 28. November gescheitert. Am 18. Dezember das Tarifamt die Vertreter der Tarifämter erneuten Verhandlungen nach Berlin eingelaufen, wo es auch zu einem Tarifabschluß kam, die „Allgemeinen Bestimmungen“ vereinbart. Obwohl nun von unserer Seite eine Stellung zu den Verhandlungen nach Berlin nicht wurde, hatte die Frankfurter Prinzipalsvereinigung es nicht für notwendig erachtet, Vertretung zu schicken, vielmehr

ließen die Herren dem Tarifamt eine Mitteilung zugehen, daß für sie ein Bedürfnis zu einem weiteren Tarifverhältnis mit den Hilfsarbeitern in Frankfurt a. M. nicht vorliege. Kollege Kall verlas den Schriftwechsel, welcher zwischen uns und der Prinzipalsvereinigung von November bis Januar geführt wurde. Eine vorgenommene Urabstimmung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in den Buchdruckereien in Frankfurt a. M. ergab, daß von 275 beschäftigten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen sich 270 für ein Tarifverhältnis erklärten. Die weiteren fünf fehlenden Arbeiter beteiligten sich nicht an der Abstimmung, da sie teilweise in verwandtschaftlichem Verhältnis zu ihren Arbeitgebern stehen. Mit dieser Abstimmung, die wir dem Tarifamt unterbreiteten, ersuchten wir dasselbe um Vermittlung. Das Tarifamt kam auch bereitwilligst unserem Wunsche nach, jedoch lehnte es die Prinzipalsvereinigung abermals ab, ein Tarifverhältnis weiter mit uns einzugehen. Wir haben nun, wie aus vorstehendem hervorgeht, jedenfalls den Beweis erbracht, daß wir alles versucht haben, um zu einer friedlichen Lösung dieser Angelegenheit beizutragen, und stellen hiermit fest, daß dieser unser Wunsch nur an der Hartnäckigkeit der Prinzipalsvereinigung scheiterte. Wir haben deshalb auch die feste Zuversicht, daß die breite Öffentlichkeit bei einem etwa ausbrechenden Streik auf Seiten der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen stehen wird. Nach einer sehr ausgedehnten Diskussion wurde einstimmig beschlossen, am Freitag, den 19. resp. 26. April überall die Kündigungen einzurufen, sodas am 4. Mai das Arbeitsverhältnis gelöst wird. Die Vertreter der Buchdrucker- und Buchbinderorganisationen gaben die Erklärung ab, uns in unserem Kampfe volle Sympathie entgegenzubringen, selbstredend soll überall die größte Solidarität geübt werden.

Diese Erklärungen wurden von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen und es wird erwartet, daß die Solidarität der Bruderorganisationen auch auf der ganzen Linie beachtet und durchgeführt wird. Die Unterschriften zu den Kündigungen wurden in der Versammlung gleich vollzogen. Diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche an der Versammlung nicht teilnehmen konnten, werden das Versäumte in den in den nächsten Tagen stattfindenden Geschäftsversammlungen nachholen, sodas die Kündigungen einheitlich eingereicht werden können.

Wir machen unsere Kollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam, daß sie keine Sonderabmachungen mit den einzelnen Unternehmern noch mit irgend welchen anderen Personen treffen dürfen, es muß unbedingt mit der Organisation verhandelt werden. Andere Abmachungen sind unzulässig. Die Organisation erklärt sich nach wie vor jederzeit bereit, mit der Prinzipalsvereinigung in Unterabhandlungen einzutreten, sodas bei einigem guten Willen der Unternehmer der Kampf noch verhindert werden kann. Sollten aber die Herren auch dazu nicht zu haben sein, dann werden die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen den Kampf aufnehmen und ihn auch zu führen wissen. In diejenigen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen aber, die noch nicht Mitglieder unserer Organisation sind, rufen wir den Appell: Helft auch ihr uns, diesen Kampf siegreich zu Ende zu führen! Schließt auch ihr euch unserer Bewegung an und tretet ein in unsere Organisation.

Auf zum Kampf! Ohne Kampf kein Sieg!

Russ dem Genossenschaftsleben.

Dem Preussischen Landtage sind Petitionen, die Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine betreffend, in Mengen zugegangen; und zwar von den Konsumvereinen, die sich gegen die Steuer wehren, von verschiedenen Handelskammern und vom Sanftabund, die sich für die Steuer zur Rettung des Mittelstandes verwenden und von Händlervereinigungen, denen das von der Regierung vorgeschlagene noch nicht genügt. So hegt der Mittelstandsbund für das rheinisch-westfälische Kohlenrevier den höchst menschenfreundlichen Wunsch, daß alle Konsumvereine mit „mindestens 12 Prozent ihres Umsatzes“ zur Einkommensteuer herangezogen

werden. Dagegen kommt aus industriellen Kreisen eine ganz unerwartete Unterstützung, der „Ober-schlesische Berg- und Hütten-männische Verein“ hat ebenfalls eine Petition verfaßt, welche sich unbedingt gegen die Regierungsvorlage ausspricht. Er schreibt in seiner Eingabe:

„Dies wäre um so mehr zu bedauern, als den Konsumvereinen im ober-schlesischen Industrie-revier eine besondere Bedeutung zukommt. Die Konsumvereine bestehen hier fast ausschließlich aus Arbeitern. Sie haben die Aufgabe, die Arbeiter mit Waren von guter Qualität zu angemessenen Preisen zu versorgen, was namentlich in vielen kleinen Industriegemeinden und in neu entstehenden Arbeiterkolonien ohne Konsumvereine fast unmöglich ist. Daneben haben sie die Aufgabe, die Arbeiter zum Bareintaufe zu erziehen, sie durch die Beteiligung am Reingewinne zum Sparen anzubahnen und auch gegen den übermäßig starken Alkoholverbrauch in Arbeiterkreisen anzukämpfen. Die Tätigkeit der Konsumvereine in unserem Industriebezirk ist daher eine außerordentlich segensreiche.“

So wertvoll nun eine solche Unterstützung aus Unternehmerkreisen ist, so dürfen sich die Konsumenten doch nicht darauf verlassen; die beste Gewähr bietet noch immer die Selbsthilfe, die in diesem Fall durch Stärkung und Festigung der genossenschaftlichen Organisationen besteht.

Eine Rückkehr von der Umsatzsteuer scheint in Sachen bevorzuzustehen. Von der Gesetzgebungs-deputation der zweiten Kammer wird gegenwärtig ein neuer Gemeindefeuergesetzentwurf beraten, in der die beiden Arten der Umsatzbesteuerung der Konsumvereine aufgenommen sind. Auf Anregung von sozialdemokratischer Seite soll der Absatz 2 des § 59, nach welchem bisher in den Gemeinden die Umsatzbesteuerung erfolgte, gestrichen werden. Es wird abzuwarten sein, was im Plenum darüber beschlossen werden wird.

Die Konsumgenossenschaft wird häufig als eine etwas andere Art von Stammladen betrachtet, der durch seine nur ihm eigentümliche Verwaltungsart die Aufmerksamkeit demokratisch gesinnter Personen auf sich ziehen soll; so lange, wie sich der „genossenschaftliche Stammladen“ nun bescheiden im Hintergrund hält, hat kaum jemand etwas gegen ihn einzuwenden, wenn aber die Mitgliederzahl wächst, wenn der Umsatz sich mehrt, wenn die Genossenschaft Grundstücke erwirbt, Eigenproduktbetriebe errichtet, ja dann zieht sie plötzlich das mißbilligende Erstaunen weiter Kreise auf sich, die nun überall herum-schnüffeln und spionieren, und bei den maßgebenden Behörden scharwenzeln und hehen, damit sie das allgemein Unstos erregende Vergernis aus dem Wege räumen. Und die ungeschicktesten Behörden leisten derartigen Klagen um so williger ihr gnädiges Ohr, als sie selbst ja schon längst dahinter gekommen sind, welsch staatsgefährliches Etwas da gegen ihren Willen emporgeblüht ist und greifbare Gestalt angenommen hat. Und dann wird schlanter und alles mögliche versucht, um diesem Etwas das Leben sauer zu machen und ihm womöglich den Lebensfaden abzuschneiden.

Aehnlich lebenswürgende Wünsche hegte im vorigen Jahre der Freie und Hansestaat Hamburg für den in seinen Mauern erblühten Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion, der seine Zweige längst in alle Teile Hamburgs gefandt hat und auch über Hamburgs Grenzen hinaus seine Ausläufer erstreckt. Was hat diese mustergültige Genossenschaft schon für Angriffe von seiten eines interessierten Teils der Hamburger Bürgerschaft abzuwehren gehabt, hat man ihr doch nicht einmal mehr das Straßenpflaster gegönnt, über welches ihre Automobile rollten und nun endlich hatte man im vorigen Jahr ein unsehbares Mittel ausfindig gemacht, um dem verhassten Verein einen lebensgefährlichen Stoß zu versetzen, man hat ihn verurteilt, acht Prozent seines Umsatzes als Einkommen zu versteuern, ungerechnet all der Summen, die als Gewerbe-, Betriebs- und ähnlichen Steuern zu zahlen sind. Dieser Stoß mußte treffen und nun ist der Verein — etwa krank und fleh? oder gar tot? —

Sein Bericht für das Jahr 1911 liegt vor. Er hat in diesem Jahr seine Mitgliederzahl um

8618 auf 57 930 erhöht, seinen Umsatz von 13,1 auf 16,5 Millionen Mark vermehrt, seine Verkaufsstellen von 98 auf 125 ergänzt und seine Spareinlagen von 5,5 auf fast 7 Millionen Mark angestammelt. — Danach sieht es also absolut nicht so aus, als ob der Stoß so gewirkt hätte, wie beabsichtigt war, und in der Tat ist er ja auch völlig abgeglitten. Die organisierten Konsumenten Hamburgs haben seinerzeit durch Eingaben, Versammlungen und Resolutionen gegen diese Vergewaltigung protestiert, haben den Staatsbehörden die Ungerechtigkeit klargestellt, mit welcher man die Armen bedrückte, es hat aber alles nichts genutzt, die Ungerechtigkeit wurde beschlossen. Da schwang sich die Genossenschaft behende auf einen anderen Zweig der kapitalistischen Gesetzgebung, sie übergab ihre Betriebe einer Handelsgesellschaft, die von der Steuer nicht betroffen wird und schlug so dem Gesetzgeber ein Schnippschen, das um so berechtigter ist, als er auf Vernunftgründe nicht hören wollte. So kommt es nun, daß der Jahresbericht den Vierteljahresbericht der neuen Handelsgesellschaft mit umfaßt und er wird auch in die feindlichen Kreise seinen Weg finden, die jedenfalls nicht allzuviel Freude an ihm empfinden werden. Um so größer ist die Genugtuung bei den Genossenschaftlern, denen das Studium des Jahresberichtes einen ungetrübten Genuß bereiten wird. Spricht doch aus allen seinen Zeilen ein stetiger Fortschritt und die Befriedigung über das unbegrenzte Vertrauen, das die Mitglieder diesem ihrem Werk entgegenbringen. Lonangebend ist die Produktion in ihrer ganzen Organisation schon seit den ersten Jahren ihres Bestehens unter den neueren Konsumvereinen, ihre Ausdehnung auf die verschiedensten Betriebe der Eigenproduktion, auf die Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder, auf ihre Fürsorgefonds sollte Vorbildlich für alle modernen Konsumvereine sein. Der Notfonds besonders, der das persönliche Eigentum jedes Mitgliedes ist und, wie sein Name ja besagt, in Fällen der Not über schwere Zeiten hinweghelfen soll, ist allein eine soziale Tat; im letzten Jahre waren 22 326 Mitglieder an ihm beteiligt, sie hatten insgesamt 854 910 Mk. eingezahlt und 327 075 Mk. abgehoben. 12 378 Mitglieder entnahmen dem Notfonds Summen in verschiedener Höhe, sie alle konnten hereinbrechenden Notfällen ohne größere Sorgen entgegenblicken, ihr Notfonds schützte sie vor dem Schlimmsten. Die Bauiligkeit des Vereins war wieder sehr reger. Es wurde eine neue Bäckerei mit 15 Öfen gebaut und eine größere Anzahl Wohnungen für Mitglieder hergestellt. 36 von den 125 Läden der Genossenschaft befinden sich in eigenen Häusern; bisher hat der Verein 736 Wohnungen hergestellt. Bäckerei und Schlächterei haben beide dem Umsatz entsprechende Vermehrung erfahren, der Umsatz der Schlächterei allein beträgt circa 30 Prozent des Gesamtumsatzes.

An und für sich wirkt und wirkt ja ein Unternehmen solcher Art und Größe, wie es die jetzige Handelsgesellschaft Produktion ist, schon auf die Bevölkerungsanschichten ein, die dafür gewonnen werden sollen, aber der Erfolg wäre in solchem Maßstabe doch wohl nicht zu verzeichnen gewesen, wenn nicht die Tätigkeit der Verwaltung von dem eifrigen Werben und Wirken des Mitgliederausschusses unterstützt worden wäre. Diesem ist es wohl zum guten Teil zu danken, daß die Umwandlung der Genossenschaft in eine Handelsgesellschaft so glatt von statten ging, ohne durch irgend welches Mißtrauen der Mitglieder behindert zu werden. Vertrauen gehört nun einmal zu einem solchen Werk, und Vertrauen besitzt die Hamburger Konsumgenossenschaft, das beweist, wie alle Jahre, auch diesmal wieder der Geschäftsbericht. **Gerl.**

Korrespondenzen.

Erfurt. Ende März stellte unsere Zahlstelle an den hiesigen Prinzipalverein den Antrag, mit uns über eine Tarifvorlage zu verhandeln. Auf persönliche Anfrage beim Prinzipalvorsitzenden durch den Vorsitzenden unserer Zahlstelle wurde uns eine entsprechende Antwort in aller Kürze versprochen, aber bis heute blieb dieselbe aus. In der nun am 15. April stattgefundenen Monatsversammlung waren unsere Mitglieder über die

vollständige Ignorierung unseres Antrages sehr ungehalten und faßten folgenden Beschluß:

Die vierteljährliche General-Versammlung am 15. April 1912 beschließt, nachdem eine schriftliche Zusicherung zu einer Tarifberatung von der Prinzipalvereinigung bis jetzt nicht eingegangen ist, eine allgemeine prozentuale Lohnerrhöhung durch den Vorstand in alle Betriebe, wo unsere Kollegenschaft entsprechend organisiert ist, nach Verlauf des Monats April zu fordern.

Hamburg. Mitglieder - Versammlung am 12. April. Kollege Glarner eröffnete die Versammlung und rügte den schlechten Besuch. Zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht macht Kollege Lohse noch in besonderen auf den Arbeitsnachweis aufmerksam und rügte das Verhalten der Kolleginnen bei Besetzungen der Stellen. Die Kolleginnen nehmen häufig Stellen an, die sie nachher nicht antreten, ebenso versuchen sie, etwas weiter von ihrer Wohnung abgelegene Arbeitsstellen abzuweisen, das darf unter unserem Tarifverhältnis nicht gemacht werden. Des weiteren fordert Lohse die Kollegen und Kolleginnen auf, sich zur Agitation zu melden. Diskussionsabende, wie sie andere Organisationen schon haben, sollen eingeführt werden, damit die Kollegen und Kolleginnen sich als Agitatoren heranzubilden können. Zur Wahl des Vorstandes bemerkt Glarner, daß er, wie er schon in der vorigen Versammlung gesagt habe, den Posten als ersten Vorsitzenden nicht wieder annehmen könne, da es sein jetziges Arbeitsverhältnis nicht gestattet. Er schlägt für den ersten Vorsitzenden den Kollegen Sellge vor und ersucht, über den gesamten Vorstand abzustimmen; dem kommt die Versammlung nicht nach, sondern beschließt, über jeden einzeln abzustimmen. Vor der Wahl zum zweiten Vorsitzenden ergriff Kollege Pinnau das Wort und forderte die Kollegenschaft auf, Lohse nicht zum zweiten Vorsitzenden zu wählen, da er Beamter der Zahlstelle sei und sprach ihm auch das Mitbestimmungsrecht ab. Er motivierte seinen Antrag mit den Berliner Vorkäufen und hoffte dadurch mehr Schutz für die Beamten zu erzielen, auch wies Kollege Pinnau auf andere Verbände hin, die dasselbe machten. Kollege Lohse trat den Ausführungen des Kollegen Pinnau in heftiger Weise gegenüber und erwies die Haltlosigkeit, sowie das un-demokratische des Antrages in klarer Weise. Bei Annahme des Antrages auf Entziehung des Mitbestimmungsrechts würde er die Konsequenzen ziehen. Kollege Wabe empfahl dagegen, Lohse als ersten Vorsitzenden zu wählen, da er doch mit den Prinzipalverein und der Kollegenschaft in enger Beziehung steht. Nach nochmaliger Ausführung des Kollegen Pinnau erklärte Lohse, die Wahl des zweiten Vorsitzenden der Mitglieder zu überlassen, unter keinen Umständen aber auf das Mitbestimmungsrecht zu verzichten, andernfalls lege er sofort seinen Posten als Beamter nieder. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Karl Sellge, 2. Vorsitzender Kollege Hermann Lohse, 1. Kassierer Karl Kirchner, 2. Kassierer Otto Lisse, 1. Schriftführer Arthur Täubrich, 2. Schriftführer Georg Schlabitz. Als Beisitzer wurde Kollege Glarner gewählt. Das Amt der Revisoren übernahmen die Kollegen Karl Reefe und Louis Trechs. Kartelldelegierte und Türkontrollreue verpflichteten sich zur Verbehalten ihres Postens im neuen Geschäftsjahr. Das Festkomitee ist zusammengesetzt aus den Kollegen Schweigel, Schild, Doll, Grünberg, Stochlas, Pinnau und der Kollegin Schulz. Sodann richtete Kollege Sellge als erster Vorsitzender einige Worte an die Kollegenschaft, indem er für das entgegengebrachte Vertrauen dankt, gleichzeitig aber zur Mitarbeit in seinen Bestrebungen um das Wohl und Nutzen des Verbandes bittet. Als nächster Redner gedachte Lohse unserem scheidenden ersten Vorsitzenden, Kollegen H. Glarner, in gefeierten Worten als Kollege und Freund, schilberte unter anderem sein unermüdliches Streben und Schaffen für unsere Zahlstelle und das Scheitern einer Wiederwahl an ihm selbst, gleichzeitig übermittelte er ihm den Dank der gesamten Mitglieder. Darauf führte Kollege Glarner in kurzen Worten die jetzigen Verhältnisse vor Augen, gedachte der Gründung unserer Zahlstelle und gelobte zuletzt, daß er, wenn der Zahlstelle Gefahr drohen sollte, keine Minute zögern würde, für die Kollegenschaft einzutreten. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung verlas Kollege Neben den Kartellbericht. Zum letzten Punkte nahm Glarner das Wort und machte auf die Matzeier aufmerksam, forderte zur reger Beteiligung am Zuge auf, alles nähere wird durch unser Parteitorgan bekannt gegeben. Ein

Antrag, daß jedes männliche Mitglied am Matzeitag 50 Pf. und jedes weibliche Mitglied 25 Pf. Extrabeitrag zu entrichten habe, wird angenommen. Da weitere Vorkmeldungen nicht vorliegen, schließt Kollege Glarner die Versammlung.

Adressenveränderungen.

Halle a. S.
Vorsteher der: Paul Scheibe, Torstraße 46 Hof I.
Kassierer: Gustav Serig, Triftstr. 28 pt.
Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn Faktor Kröber, Jacobstr. 1.

Hamburg.
Vorsteher der: Carl Sellge; Kassierer: Carl Kirchner, sämtlich im Bureau, Weseubinderhof 57.
Der Arbeitsnachweis befindet sich bei S. Lohse, Gewerkschaftshaus, Zimmer 44.

Abrechnungen.

Das erste Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Brandenburg 103.45, Breslau 796.08, Cassel 120.83, Darmstadt 401.05, Gera 88.71, Hirschberg 53.81, Halle 161.31, Königsberg 452.07, Zwickau 67.87 Mk.

S. Rodahl.

Nachruf.

Am 15. April cr. starb nach nur kurzer Krankheit unser Kollege
Mathias Dreher
im Alter von 21 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle Stuttgart.

Nachruf.

Am 16. April cr. verstarb schnell und unerwartet nach kurzem Krankenlager unser Mitglied
Hermann Fiedler
(aus der Firma D. Brandstetter).
Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm die Mitgliedschaft Leipzig.

Nachruf.

Am 17. April cr. starb plötzlich und unerwartet unsere Verbandskollegin
Luise Günther
geb. Stort
im Alter von 28 Jahren.
Ein ehrendes Andenken wird ihr bewahren die Zahlstelle Darmstadt.

Zahlstelle Leipzig.

Am Donnerstag, den 16. Mai (Fimmelfahrt):

Familien-Ausflug

mit Musik (Vormittagspartie).

1. Sammelpunkt: 1/2 Uhr „Drei Mohren“, L.-Anger. Abmarsch pünktlich 7 Uhr über Thonberg.

2. Sammelpunkt: 8 Uhr „Sächsisches Haus“, L.-Comnewitz. Waldpartie nach Crofenwitz, um 9 Uhr erste Einkehr im Gasthof. 2. Einkehr und Endstation in „Gasthof“, Roter Hirsch. Gesellschaftsspiele für Jung und Alt.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein
Das Festkomitee und Vorstand.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 29. April 1912.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 17.

Berlin, den 27. April 1912.

18. Jahrgang.

Gewerbeaufsicht 1911.

Die Regierungs- und Gewerbeberate erstatten alle Jahre ihre Berichte, die dann in einer amtlichen Ausgabe in Druck erscheinen. Aus den vorliegenden preussischen Jahresberichten ergibt sich u. a. das Folgende: Was die Organisation des Gewerbeaufsichtsdienstes anbetrifft, so waren am Schlusse des Berichtsjahres vorhanden: a) bei den Regierungen: 33 Regierungs- und Gewerbeberate, ein kommissarischer Gewerbeberater (in Sigmaringen) und acht Hilfsarbeiter; b) in der Lokalverwaltung: 173 Gewerbeinspektoren mit 80 Hilfsarbeitern und 12 Hilfsarbeiterinnen, zusammen 307 Beamte. Für den Bereich der Bergverwaltung sind 70 Bergrevierbeamte tätig.

Befassen wir uns zunächst mit den Revisionen gewerblicher Anlagen und Unfalluntersuchungen. Es betrug die Gesamtzahl der Revisionen 169 290 gegen 160 361 im Jahre 1910. Darunter entfielen 2550 Revisionen in der Nacht und 4841 an Sonn- und Festtagen. Die Zahl der einmal revidierten Anlagen betrug 77 151, der zweimal 12 998 und der drei- oder mehrmal revidierten 7302. An Unfalluntersuchungen nahmen die Gewerbeaufsichtsbeamten 1911 in 26 950 Fällen gegen 25 736 im Vorjahre teil. Das Verhältnis der revisionspflichtigen zu den revidierten Betrieben gestaltete sich wie folgt: Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe stellte sich auf 163 370, die der revidierten auf 84 861 gleich 51,9 Prozent. Die Anzahl der in den gesamten Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 3 415 556. Davon waren: erwachsene männliche Arbeiter 2 504 834, Arbeiterinnen von 16—21 Jahren 272 361, Arbeiterinnen über 21 Jahre 378 145, junge Leute von 14—16 Jahren 257 295 (männliche 170 945, weibliche 86 350), Kinder unter 14 Jahren 2921 (männliche 1900, weibliche 1021). In den revidierten Betrieben wurden 2 890 919 Arbeiter beschäftigt, und zwar: erwachsene Arbeiter 2 137 212, Arbeiterinnen 541 738, junge Leute von 14—16 Jahren: männliche 141 312, weibliche 68 204, Kinder unter 14 Jahren: männliche 1630, weibliche 823.

Ueber ermittelte Zuwiderhandlungen im Jahre 1911 gegen Bestimmungen betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen liegt folgendes Material vor: Die Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, stellte sich auf 4067 gegen 4759 im Jahre 1910. Die Anzahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahre begangenen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, stieg um 71, und zwar von 578 im Jahre 1910 auf 649. Die Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen aus den Vorjahren stellten sich auf 232, der schwebenden Strafverfahren auf 213. Die ermittelten Zuwiderhandlungen im Jahre 1911 gegen Bestimmungen betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ergab folgendes Resultat: Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, 6527, gegen 6692 im Jahre 1910. Anzahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahre begangenen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, 1242, gegen 760 im Vorjahre. Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen aus Vorjahren erfolgten 182 gegen 144 im Jahre 1910, und schwebende Strafverfahren waren 1910 195, 1911 174 zu verzeichnen.

Ueberarbeit für erwachsene Arbeiterinnen wurde mehrfach bewilligt, und zwar Bewilligungen für Wochentage außer Sonnabend gemäß § 133 a der Gewerbeordnung und den entsprechenden Bestimmungen für Motor- und Konfektionswerkstätten. Anzahl der Betriebe: 2183. Die Bewilligungen erfolgten durch die höhere Verwaltungsbehörde in 370, durch die untere in 4307 Fällen. Ueberarbeit wurde davon bewilligt: bis zu 1 Stunde in 2039, über 1 bis 1½ Stunden in 833, über 1½ bis 2 Stunden in 1685, über 2 Stunden in 120 Fällen. Die Zahl der Arbeiter-

rinnen, für welche Ueberarbeit gestattet war, betrug 138 632, die Zahl der Betriebstage, für welche Ueberarbeit genehmigt worden, stellte sich auf 39 988. Die Summe der bewilligten Ueberstunden betrug 2 264 127 sieben Zwölfstel Den Tag zu 10 Stunden und die Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet, hätte der Wegfall dieser Ueberstunden mindestens noch 725 Arbeiterinnen 1 Jahr lang Arbeit verschafft. Die Zahl der zurückgewiesenen Anträge auf Bewilligung der Ueberstunden betrug 209 gegen 298 im Jahre 1910. Die Bewilligungen für die Sonnabende wird durch folgende Zahlen veranschaulicht: Zahl der Betriebe, denen Ueberstunden gestattet war für 1—4 Sonnabende acht, 5—12 Sonnabende acht, für mehr, Sonnabende 49. Die Zahl der Bewilligungen, getrennt nach der täglichen Ueberarbeit in Stunden, gestaltete sich folgendermaßen: bis 1 Stunde 17, über 1 bis 2 Stunden 56, über 2 bis 3 Stunden 15. Insgesamt wurde die Ueberstundenarbeit für 2550 Arbeiterinnen gestattet, die Ueberstunden selbst wurden an 2181 Tagen geleistet und betrugen zusammen 57 157. Zurückgewiesen wurden 36 Anträge auf Bewilligung von Ueberarbeit. 1459 Betriebe gegen 1203 im Jahre 1910 erhielten die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit, und zwar: bis zu 5 Stunden 513, über 5 bis 8 Stunden 611, über 8 Stunden 978. Die Zahl der Sonn- und Festtage, für welche Arbeit zugelassen war, belief sich auf 3005, die bewilligten Arbeitsstunden betrugen 1 019 808 ¼, die der Arbeiter, für die Sonntags- und Festtagsarbeit zugelassen war, 71 955, und die Zahl der in den in Betracht kommenden Betrieben überhaupt beschäftigten Arbeiter belief sich auf 249 793. In 411 Fällen erfolgte die Ablehnung der nachgekauften Sonntagsarbeit; ein Beweis, daß dieselbe doch nicht immer so dringend notwendig ist, wie sie vom Unternehmer bezeichnet wird. Die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit wirksam zu bekämpfen, dürfte wohl nach wie vor zu den Hauptaufgaben der Gewerkschaften zu gehören.

Sehen wir nun die einzelnen Berichte der Gewerbeinspektoren durch, so finden wir, daß die Berichterstattung gewissermaßen nach Schema F erfolgt. Da wird zunächst berichtet über die Arbeiter im allgemeinen, Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, dann über den Schutz der Arbeiter vor Gefahren und endlich über die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung, Wohlfahrtsanstalten, Verschickenes. Nach den Berichten ist die Zahl der Arbeiter gegen das Vorjahr fast allgemein gestiegen, ebenso wird mehrfach auch über eine Vermehrung der Betriebe berichtet. Besonders soll sich das Berichtsjahr durch eine gewisse Stetigkeit des Arbeitsmarktes auszeichnen haben. Während mehrere Gewerbeinspektoren über Lohnsteigerungen infolge Streiks oder freiwilliger Zulagen der Unternehmer berichteten, wird andererseits aber auch darauf hingewiesen, daß die Lohnhöhe im allgemeinen bei ausreichender Arbeitsgelegenheit dieselbe war wie im Vorjahre. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung wäre durch die infolge der anhaltenden Dürre noch gestiegenen Lebensmittelpreise beeinträchtigt gewesen. Dort, wo eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht wurde, soll stellenweise mit ihr eine Lohnerhöhung Hand in Hand gegangen sein.

Verstöße gegen die Vorschriften über die Sonntagsruhe, über die für Arbeiterinnen und jugendliche Personen festgesetzte Arbeitszeit, ferner Uebertretungen der Bestimmungen über das Kinderschutzgesetz usw. machten sich vielfach bemerkbar. Sofern Bestrafung erfolgte, waren die Strafen meistens ganz gering. In welcher Weise die Unternehmer die Gesetze respektieren, erhellt daraus, daß die Gewerbeinspektoren alljährlich immer eine Anzahl von Arbeitsordnungen beanstanden müssen. Das Sprichwort: „Ein Mann, ein Wort“ scheint bei den Unternehmern auch nicht

immer zu gelten. Nach dem Berichte des Berliner Gewerbeinspektors wurde derselbe einmal von einem Arbeitgeber um Vermittelung angegangen, als die Arbeiter in den Ausstand getreten waren, weil der Unternehmer ihre Forderungen: Verbesserung der hygienischen Verhältnisse im allgemeinen, Vergrößerung und Verbesserung der Kleiderablage und Anbringung geeigneter Waschvorrichtungen, ablehnte. Nachdem der Gewerbeinspektor diese Forderungen durchweg als berechtigt anerkannt hatte, erklärte sich der Arbeitgeber zu deren Erfüllung bereit und die Ausständigen nahmen die Arbeit wieder auf. Bedauerlicherweise (so heißt es wörtlich im Bericht) mußte jedoch der Arbeitgeber noch durch polizeiliche Verfügung zur Erfüllung seiner Zusage angehalten werden. Was die Forderung der Gewerbeinspektoren durch die Arbeiter anbetrifft, so soll dieselbe u. a. nach dem Bericht des Gewerbeinspektors zu Frankfurt a. O. sehr gering sein. Dagegen habe sich mit den Arbeiterorganisationen ein etwas lebhafterer Verkehr entwickelt. Im allgemeinen ist den Arbeitern nur zu raten, ihre Beschwerden entweder durch die Arbeiterorganisationen oder durch die Auskunftsstellen und Arbeitersekretariate beim Gewerbeinspektor andringen zu lassen. Ebenso, wie die Arbeiterorganisationen der Gewerbeaufsicht mehr Interesse wie der einzelne Arbeiter entgegen bringen, zeigt sich dies auch bei der Unfallverhütung. Darüber läßt sich der Potsdamer Bericht wie folgt aussprechen: „Am Schlusse des Berichtsjahres hat sich innerhalb des Holzarbeiterverbandes, Zahlstelle Berlin, eine Unfallkommission der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Groß-Berlins gebildet. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, den Verkehr mit den Gewerbeinspektoren und den Berufsvereinigungen zur Durchführung und weiteren Ausbildung der Unfallverhütung an Holzbearbeitungsmaschinen zu pflegen, bewährte Schutzvorrichtungen zu verbreiten, durch Aufklärung der Arbeiter die Ueberzeugung von der Notwendigkeit ausreichenden Unfallschutzes zu verallgemeinern und den Vorurteilen gegen Schutzvorrichtungen und der Nichtbeachtung der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften seitens der Arbeiter entgegenzuwirken. Es liegt auf der Hand, daß die Kommission bei richtiger Auffassung dieser Aufgabe segensreich wirken kann.“ Eine derartige Würdigung gewerkschaftlicher Tätigkeit findet man nur vereinzelt in den Berichten, dagegen bestomehr Lobeserhebungen über Wohlfahrtsanstalten und um so weniger kräftige Worte gegen die vielfach festgestellten Gesetzesübertretungen. Somit wird also die Verbesserung der Lage der Arbeiter immer nur das Werk der Arbeiter selbst sein können.

Rundschau.

sk. Darf ein Arbeitnehmerverband unorganisiert zum Beitritt zwingen? In unseren Tagen haben sowohl Unternehmer wie Arbeiter erkannt, daß eine tatkräftige Förderung der eigenen Interessen nur durch Zusammenhelfen mit Gleichgesinnten möglich ist. Als Ideal muß jedem solcher Verbände der Gedanke vorherrschen, alle in Betracht kommenden Personen zu umfassen. Jeder Verband wird daher mit allen Mitteln auf Anschluß der außenstehenden, unorganisierten Kollegen drängen. In einem Rechtsstaat, wie dem unsern, ist selbstverständlich direkter Zwang verboten. Aber auch indirekter Zwang ist nicht statthaft, wie folgender interessanter Rechtsstreit lehrt: Der Kläger, ein Maurer und Waffenaufseher in Hamburg, behauptete, er werde von dem Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Hamburg, verfolgt und in seinem Erwerbe geschädigt, weil er sich weigere, dem Verband beizutreten; die Arbeitgeber würden durch Drohung mit Sperre dazu veranlaßt, ihn aus der Arbeit zu entlassen. Unter Anführung einzelner Tatsachen forderte er von dem Verbandsvorsitzenden für Hamburg, dem Gewerkschaftsbeamten B., und von dem Zweigverein

Schadenersatz, auch verlangte er Unterlassung weiterer Beeinträchtigung. Nach erfolgter Beweisaufnahme stellte das Landgericht Hamburg zwar die behaupteten Bedrohungen der klägerischen Arbeitgeber und die daraus resultierende Entlassung des Klägers fest, wies aber die Klage ab. Auf die Berufung des Klägers führte nun das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg (3. Zivilsenat) aus: Das Landgericht erklärt: wenn auch die Beklagten durch ihr Vorgehen den Kläger geschädigt hätten, so habe dieser Schaden hinter dem überwiegenden Interesse der Beklagten zurückzutreten. Dies ist zu mißbilligen. Ein solches überwiegendes berechtigtes Interesse der Beklagten ist keineswegs anzuerkennen und kann insbesondere nicht darin gefunden werden, daß die Beklagten etwa berechtigt gewesen sein sollten, in der von ihnen bestellten Weise den „allgemeiner geordneter Zusammenschluß der Arbeitnehmer“ zu erzwingen. Was das Landgericht im „überwiegenden Interesse der Beklagten“ für rechtmäßig erklärt, wird nach § 153 der Gewerbe-Ordnung mit Strafe bedroht. Die Beklagten haben sich nicht darauf beschränkt, von der ihnen durch § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährleisteten Freiheit zu „Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ Gebrauch zu machen, — sondern sie haben die Grenzen dieser Freiheit überschritten und durch Ausübung widerrechtlicher Zwanges die Rechte anderer Personen verletzt. Die Rechte der Firma K., der Arbeitgeberin des Klägers, sind dadurch verletzt, daß diese Firma durch Bedrohung mit der Sperre und durch Verhängung der Sperre zur Vermeidung größerer Schäden dazu gezwungen worden ist, einen ihr genehmen Arbeiter (den Kläger) aus der Arbeitsstelle zu entlassen und Kläger ist dadurch in seinen Rechten geschädigt, daß er durch die gegen die Firma K. getroffenen Maßnahmen von der Arbeit vertrieben ist. Das Verfassungsgericht trägt kein Bedenken, in den Maßnahmen der Beklagten — wenngleich sich diese Maßnahmen zunächst gegen die Firma K. richten — eine Verurteilung des Klägers zu finden. Denn die über die Firma K. verhängte Sperre zielte darauf ab, den Kläger (bzw. die anderen nicht organisierten Arbeiter) der Gemeinschaft mit den Verbandsgenossen für unwirksam zu erklären und deshalb seine Entlassung herbeizuführen. Das Verfassungsgericht ist auf Grund des ihm vorliegenden Beweismaterials und insbesondere auf Grund des schon Zeugnis zur Überzeugung gekommen, daß die Beklagten keinen anderen Zweck verfolgt haben, als den, den Kläger durch die Verfolgungen, insbesondere durch die Verurteilung, zum Anschluß an den Verband zu zwingen und daß alle Ausreden der Beklagten (daß Kläger ein gewalttätiger, den anderen Arbeitern unliebsamer Mensch sei usw.) nur zu dem Zweck vorgebracht worden sind, um den unliebsamen gesetzlichen Folgen ihrer Handlungsweise zu entgehen. Die Beklagten haben sich daher eines Verstoßes gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung schuldig gemacht. Da dieses Gesetz zum Schutze derjenigen bestimmt ist, die dem widerrechtlichen Zwange ausgesetzt worden sind, sind die Beklagten dem Kläger gemäß § 223 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ersatzpflichtig. Die Klage ist aber auch aus dem rechtlichen Gesichtspunkte des § 226 B. G. B. (Verstoß wider die guten Sitten) wohlbegründet. Das landgerichtliche Urteil wurde deshalb aufgehoben und die Beklagten nach den Klageanträgen verurteilt. (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 10. Februar 1912. Bearbeitet von Rechtsanwält Dr. Felix Walthers-Leipzig.)

„Befähigungsgelder.“ Es ist allgemein bekannt, wie sehr die armen „Arbeitslosen“ unter den Ausdrucksformen der streikenden Arbeiter zu leiden haben und darum wird auch wohl die von der Expeditionsfirma Krieger und Friedrichs in Wilhelmshaven eingeführte Neuerung bald Nachahmung finden. Bei besagter Firma traten nämlich die Transportarbeiter, weil ihnen die verlangte Zulage von wöchentlich 2 M. verweigert wurde, in den Streik. Die Streikbrecher sollen nun für ihre Hausarbeit nicht nur mehr Lohn bekommen, als die Streikenden verlangen, sondern außerdem noch für jeden Tag 2 M. „Befähigungsgelder“. Die Firma weiß diese Wieder-näher richtig einzuschätzen: Eine Arbeiterrechte besitzen jene nicht, für Geld sind sie zu jeder Lumperei bereit, mit den blauen Silberlingen und dem geladenen Revolver in der Tasche werden diese Helden schon „durchhalten“.

Wie sich die Welt in diesen Dörfern maßt. Es gibt Leute, die in der Entwicklung stehen geblieben sind. Sie äußern Ansichten, die vielleicht vor 100 Jahren noch Geltung hatten, heute jedoch längst

überholt sind. Zu diesen rückständigen Elementen zählen in erster Linie die Innungsmeister. Sie betrachten sich als den Kern des Ganzen und vertreten die Auffassung, nur sie hätten zu bestimmen, um sie mißlie sich alles drehen. Die Art, in der sie ihre innungsmeisterlichen Interessen vertreten, mutet dann auch recht sonderbar und auch belustigend an, wie ein Fall in Magdeburg anlässlich der Lohnbewegung der Bäckergesellen zeigt. Der Bäckerverband hatte der Bäckergewerksinnung einen Tarifvertrag unterbreitet, zu dem die Innungsherren in einer Versammlung Stellung nahmen. Die Versammlung wußte sich vor Empörung über die Unverschämtheit der Gesellen kaum zu fassen. In einem unbeschreiblichen Tumult wurde jeder Versuch, die Forderungen der Gehilfen zu begründen, unterdrückt. Eine Resolution kam schließlich mit 207 gegen 9 Stimmen zur Annahme, durch die jede Verhandlung mit dem Bäckerverband über den Tarifvertrag abgelehnt wurde, weil dieses Ansuchen nicht nur gegen das Innungsstatut verstoße, sondern besonders gegen die Pflege des Gemeingeistes und die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre (?). Ebenfalls verstoß das Ansuchen noch gegen die Förderung eines geistlichen Verhaltens zwischen Meistern und Gesellen und gegen die Fürsorge für den Arbeitsnachweis. Zu dergleichen Abmachungen wollen die Innungsherren nur den „wirklichen“ Vertreter der Gesellschaft, den Gesellenausschuß, anerkennen. Na ja, schließlich hat jeder das Recht, sich lächerlich zu machen und es wird niemandem einfallen, es den kleinen Geistes von der Bäckergewerksinnung zu nehmen. Aber so recht sicher waren sie wohl ihrer Getreuen doch nicht, denn sie hielten die Einführung einer Ordnung für a se bis zu 20 Mark für notwendig, wer sich unterstehe, einen Einzelvertrag oder ein kollektives Abkommen mit dem Verbande zu treffen, und zwar gilt diese Ordnungsstrafe für jeden Tag des Verstoßes gegen die Beschlüsse der Versammlung. Die gleiche Strafe drohten die Innungsgewaltigen durch einen Beschluß denjenigen Mitgliedern für jeden Einzelfall und für jeden einzelnen Tag an, an dem sie das „Bewilligungsplakat“ in irgend welcher Art und Form in ihren Geschäftsräumen, Läden oder Schaufenstern sichtbar aushängen oder an Händler abgeben oder eine solche Bewilligung durch öffentliche Blätter, Flugblätter, besondere Mitteilungen usw. kundgeben, weil das — gegen die guten Sitten verstoße. Und noch nicht genug wurde auch den Innungsmittelgebern die gleiche Strafe angedroht, die ihre Gesellenkräfte anders als durch den Innungsarbeitsnachweis beziehen.

Man sieht, die Herren sind für ein außerordentlich scharfes Regiment; ob sie allerdings ihre Strafandrohungen würden verwirklichen können, steht auf einem anderen Blatt, fernermalen ja gerade die Magdeburger Bäckereinnungsmeister just auf diesem Gebiete schon recht trübe Erfahrungen gemacht haben.

Im Interesse der Arbeitslosen hat sich das heftige Ministerium durch einen Zusatz zu den bisherigen Bestimmungen über das Verdingungswesen verhandelt. Der Zusatz lautet: In Zeiten der Arbeitslosigkeit ist ein verstärktes Augenmerk darauf zu richten, daß tüchtlich die ortseinlässigen Arbeiter Gelegenheit zur Arbeit bekommen, soweit staatliche Arbeitsverabredungen dies ermöglichen und brauchbare Arbeiter vorhanden sind. Im Falle wesentlich gleichwertiger Angebote sollen in erster Linie jene Unternehmer berücksichtigt werden, die dieser Vorschrift bereitwillig nachkommen wollen.

Ein prägnanter Jugenderzieher ist der Oberfaktor Wieland der Hofbuchdruckerei von Wieland in Nürnberg, der sich kürzlich wegen Körperverletzung vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten hatte. Die Anklage behauptete, daß er einen Lehrling mit Ohrfeigen traktiert und dann noch mit der Faust bearbeitet habe. Der Herr Oberfaktor bestritt nicht, geschlagen zu haben, jedoch nur mit der flachen Hand, das ihm zustehende (!) Züchtigungsrecht aber habe er nicht überschritten. Der gebildete Herr gebraucht dem jungen Mann gegenüber Ausdrücke wie: Büffel, Ochse, Murre, Kameel, Henochs, Rhinoceros, dämischer Kerl usw. weswegen er noch wegen Verleumdung belangt werden wird. Der gute Mann wurde sehramerweise freigesprochen. In der Begründung, die recht sonderbar annahm, heißt es: Es bleibe dahingestellt, ob Wieland zur Ausübung des Züchtigungsrechtes berechtigt war. Das Gericht nahm jedoch an, W. glaubte die Verleumdung zu haben; er habe, falls er zur Ausübung des Züchtigungsrechtes nicht berechtigt ist,

in einem Irrtum gehandelt, der straflos mache. Da gegen das Urteil Berufung eingelegt ist, wird wohl der Herr Oberfaktor noch, wie der „Korr.“ bemerkt, von seinen „Irrtümern“ gründlich kuriert werden.

Das Frühstück des Arbeiters. Für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Arbeiters ist das erste Frühstück von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Erfreulicherweise nehmen, wie Gewerbeinspektor Schulze in der „Sozialen Hygiene“ auseinandersetzt, die meisten Arbeiter regelmäßig ein Frühstück ein, ehe sie zur Arbeit gehen. Wohnen die Arbeiter jedoch weit weg von der Arbeitsstätte und müssen sie früh die Eisenbahn benutzen, dann beanügen sie sich jedoch oft bloß mit einem Schluck kalten Kaffees und das Frühstück wird in der Fabrik während der Arbeit oder in der ersten Pause verzehrt. Ein früher Beginn der Arbeit fördert bei den Arbeitern die Neigung in der Fabrik zu frühstücken. Am bedeutungsvollsten für die Einnahme des ersten Frühstücks zu Hause sind die häuslichen Verhältnisse, insbesondere die Lebensführung des Mannes und die Ordnungsliebe der Frau. Wo der Haushalt unordentlich geführt wird oder die Frau krank ist, kommt es vor, daß der Arbeiter morgens mit völlig leerem Magen das Haus verlässt und nicht einmal ein zweites reichliches Frühstück genießen kann. Nicht gering ist die Zahl der Kostgänger, welche kein erstes Frühstück zu Hause erhalten oder notgedrungen auf ein solches verzichten müssen. Ein Teil von ihnen sucht eine auf dem Wege zur Arbeitsstätte liegende öffentliche Milch- oder Kaffeeausstankstelle auf und nimmt einen warmen Frühstück ein. Die Zahl der Arbeiter, die wegen Verschlafens oder nicht rechtzeitigen Aufstehens keine Zeit gefunden hat, sich das Frühstück vor dem Gange zur Arbeit herzurichten, schwankt naturgemäß. Daß die Arbeiter durch die Beschäftigungsart auch in vielen Fällen gezwungen sind, vor der Arbeit zu frühstücken, sei nur erwähnt. Hierher rechnen alle Industriezweige, in denen es den Arbeitern wegen des Umanges mit gesundheitsgefährlichen Stoffen verboten ist, Nahrungsmittel in die Arbeitsräume einzubringen, z. B. Bleifabriken usw. Die Zusammensetzung des Frühstücks ist auch in den Kreisen der Arbeiter verschieden. Sie beschränkt sich auf das verbreitetste Getränk, den Kaffee, der neuerdings häufiger konsumierten Milch und dem an Bedeutung abnehmenden Kaka oder Tee. Der Alkoholgenuß vor der Arbeit an Stelle des ersten Frühstücks wird nur in vereinzelten Fällen bei Gewohnheitsstrinkern wahrgenommen. — Leider sind auch die Fälle zahlreich, wo auf das Frühstück verzichtet werden muß, aus „Sparamkeit“, d. h. aus Mangel an Mitteln. Denn trotz hinreichender Arbeit kann ein Familienvater wohl in solche bedrängte Lage geraten, daß er an notwendigen „spart“.

Eingegangene Druckschriften.

Die Erforschung der Pole. Von Professor Dr. G. Braun. Mit Abbildungen und Karten. Theob. Thomas Verlag, Geschäftsstelle der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft e. V., Leipzig, Königsstr. 3. Preis 1,— M., geb. 1,60 M.

Gerade zur richtigen Zeit, in der die Welt durch die Nachrichten von Amundsen's Erfolgen in Spannung gehalten wird, erscheint dieses treffliche Buch, in dem der Verfasser, der nach langjähriger Tätigkeit am Institut für Meereskunde in Berlin jetzt als Professor an die Universität Basel berufen wurde, in aller Kürze aber doch mit bemerkenswerter Vollständigkeit ein hochinteressantes Bild von den unsäglich Schwierigkeiten bietet, welche die kühnen Forscher bis zur Erreichung ihres Zieles zu überwinden hatten. Nach einer Geschichte der Entdeckungsexpeditionen in das nördliche und südliche Eismeer widmet der Verfasser ein Kapitel den Methoden der Polarforschung und beschreibt sodann Aufbau und Formen der entdeckten Länder, ihre klimatischen und Eisverhältnisse sowie die auf ihnen befindlichen Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt. Auch die Erreichung des Südpols durch Amundsen findet in dem Buche eingehende Berücksichtigung. Die Mitglieder der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, welche das Buch unentgeltlich erhalten, werden es besonders dankbar begrüßen, über das interessante Thema von so berühmter Feder schon jetzt und ausführlich orientiert zu werden. Der Beitritt zu der Gesellschaft, der bei jeder Buchhandlung gegen Erlegung des geringen Vierteljahresbeitrages von 1,50 M. erfolgen kann, sei unseren Lesern wärmstens empfohlen.